

Einführung der M.G.-Schutzschilde in Deutschland.

(Zusammengestellt aus den Akten der ehemaligen Gewehr-Prüfungs-Kommission.)

Als in Deutschland die M.G. eingeführt wurden, tauchte auch alsbald die Frage auf, ob diese neue Waffe mit Schutzschilden auszustatten sei. Diese Frage wurde damals verneint, weil die geplante taktische Verwendung der neuen Waffe den Gebrauch von Schutzschilden als ungeeignet erscheinen ließ. Die zuerst aufgestellten M.G.-Formationen waren die M.G.-Abteilungen. Sie waren gedacht als eine Feuerreserve der höheren Truppenführung zur Ausnutzung günstiger Augenblicke gegen große Ziele auf meist mittleren und weiten Entfernungen mit überraschender Wirkung. Im allgemeinen sollte der hinhaltende Feuerkampf gegen gut gedeckte Schützenlinien vermieden werden.

Als später die M.G.-Formationen vermehrt wurden, änderte sich die Anschauung über ihre taktische Verwendung. Die in enger Verbindung mit der Infanterie kämpfenden M.G. sollten eine Stütze des ganzen infanteristischen Feuerkampfes werden und nicht nur in kurzem, schlagartigem Auftreten wirken.

Mit der geänderten taktischen Anforderung gewann die vordem abschlägig beschiedene Schildfrage erneut Bedeutung.

Am 1. 3. 1907 verfügte das Kgl. preußische Kriegsministerium (K. M.), es solle bei der Durchkonstruktion des neuen erleichterten M.G. die Anbringung von Schutzschilden mit eingearbeitet werden. Man vertrat die Ansicht, daß die Gefahr, der Gegner könne die M.G. mit Schutzschilden in der Stellung leichter erkennen, zurücktrete gegenüber dem erhöhten Schutz. Die Schilde müßten auf Entfernungen von 500 m an gegen Infanterief Feuer schützen und im übrigen so leicht wie möglich sein.

Daraufhin legte die Kgl. Gewehr-Prüfungs-Kommission (G. P. K.) am 30. 4. 07 einen zweiteiligen M.G.-Schild zur Probe vor. Er wog 12 kg, besaß eine Stärke von 4 mm und bot den gewünschten Schutz von 500 m an. Die beiden Außenkanten waren etwas nach vorne gebogen, um die umherspritzenden Splitter zerschellter Geschosse abzuleiten. Durch den Schild gedeckt waren nur der Richtschütze, ein Teil des Gewehrs selbst und der Schlitten. Der Gewehrführer rechts und der Patronen zuführende Schütze 3 links waren ungedeckt. Wenn diese beiden Leute auch noch geschützt werden sollten, so würde das die Mitführung von zwei weiteren Schilden bedingen. Dadurch aber würden die Fahrzeuge zu stark belastet werden

und ebenso die Bedienungsmannschaft beim Stellungswechsel. Es müßte entweder die mitgeführte Munitionsmenge verringert oder ein Fahrzeug mehr für jede Abteilung eingestellt werden. In diesem Sinne wurde die Entscheidung des K. M. erbeten. Diese letztere erfolgte am 14. 5. 07 mit dem Auftrage, daß die Versuche fortzuführen seien auch mit den Sonder Schilden für den Gewehrführer und für den Schützen 3.

Namentlich die Erfahrungen des russisch-japanischen Krieges drängten zur Einführung von Schutzschilden. Die Japaner hatten zuerst M.G.-Schutzschilder in Anwendung gebracht und die Russen hatten deren hohen Wert schmerzlich bestätigt. Neben den Versuchen mit Schutzschilden gingen, ebenfalls in Auswertung von Erfahrungen aus dem russisch-japanischen Kriege, Versuche mit schützenden Sandsäcken.

Am 5. 12. 07 legte die G. P. K. einen für den Schlitten 08 passenden zweiteiligen Schutzschild und Beobachter-Schilde für den Gewehrführer und den Schützen 3 vor. Die Stärke aller Schilde betrug 4—5 mm. Die Beobachter-Schilde waren etwa 55 cm im Quadrat groß und waren mit einem Handgriff und einem Sehschlitz ausgestattet. Mit Hilfe von einfachen Stützen konnten sie auf den Erdboden gestellt werden. Alle Gewehrschlitten 08 waren mit Vorrichtungen zum Anbringen des Schildes versehen. Nur über die Größe der Gewehrschilde und über ihre Unterbringung am Gewehrswagen 08 mußten laut Bericht der G. P. K. die Versuche noch weiter laufen.

Am 6. und 10. Oktober 1910 fand in Jüterbog ein großes Vergleichsschießen von Artillerie gegen M.G. ohne und mit Schilden oder mit Sandsäcken statt. Der große Generalstab interessierte sich stark für die Frage besonders mit Rücksicht darauf, daß Japan und Rußland auf Grund ihrer frischen Kriegserfahrungen M.G.-Schutzschilder endgültig eingeführt hatten.

Am 21. 11. 1910 berichtete die G. P. K. nach Auswertung der Ergebnisse über das Schießen in folgendem Sinne:

Schutzschilder erhöhen innerhalb 1500 m die Sichtbarkeit und erleichtern das Einschießen. Bei Sandsäcken ist dasselbe der Fall. Die Richtschützen werden durch den Schild gut geschützt. Für die übrige Bedienung genügt der Schutzschild nicht. Größe und Form der bisherigen Schilde befriedigt nicht. Eine Umkonstruktion ist nötig. Namentlich muß Schütze 3 noch mitgedeckt werden. Weitere Versuche mit Sandsäcken lohnen nicht.

Daraufhin verfügte unter dem 22. 12. 1910 das K. M. in folgendem Sinne: Der taktische und technische Wert des Schutzschildes ist erwiesen. Der Gewichtszuwachs ist höchst unerwünscht. Trotzdem muß erprobt werden, außer dem Richtschützen auch die sonstige Bedienung zu schützen. Eine Gewichtserhöhung vom jetzigen 15 kg schweren Schild bis zu einem von 25 kg Gewicht muß erprobt werden. Vielleicht kann die Stärke auf 3,75 oder 3,5 mm herabgedrückt werden. Sandsäcke sind nicht immer zu gebrauchen. Da aber ihre Unterbringung und ihre Anschaffung leicht und billig sind, sollen die Versuche mit ihnen doch noch fortgesetzt werden.

Die daraufhin folgenden Arbeiten der G. P. K. fanden ihren Abschluß in einer Vorführung von Mustern am 5. 4. 1913. Worauf das K. M. am 7. 4. 13 die Verfügung erließ, daß der Muster-Gewehrswagen für M.G.-Kompagnien sowie der Muster-Schutzschild für M. G. 08 hiermit zur Einführung genehmigt werden.

Die nächsten Arbeiten der G. P. K. erstreckten sich darauf, für die Anfertigung der Schutzschilder die erforderlichen Abnahmebedingungen aufzustellen. Eine Schildgarnitur bestand aus dem Hauptschild, dem Hilfschild und dem Mantelkopfschild. Für den Abnahmebeschuß wurde festgesetzt: Der einer Beschußprobe zu unterwerfende Schild sollte auf 450 m mit je 3 Schuß S-Munition und balle-D.-Munition belegt werden. Eine Aufzählung der einzelnen Vorschriften über die Bewertung von Einbeulungen und Rißbildungen würde hier zu weit führen. Das Lockerwerden von Nieten und das Abspringen von Nietköpfen bedingten Nichtabnahme. Für diese Feststellungen waren noch besondere Fallproben vorgesehen. Die Stärke der Schilde blieb den Lieferfirmen freigestellt, doch durfte der Schild einschließlich Hilfs- und Mantelkopfschild nicht mehr als 25,8 kg wiegen.

Allerhand Schwierigkeiten tauchten inzwischen auch noch auf. Die Infanterie-Schießschule (I. S. S.), bei der ein Truppenversuch mit Schutzschilden im Gange war, behauptete, daß der Hilfs-, oder auch Unterschild genannt, im Hülsenfänger des Schlittens beim Schießen die Funktion des Hülsenausstoßens störe. Sie brachte Abänderung des Ausstoßrohres in Vorschlag. Zum Glück erwiesen sich die Beanstandungen als unbedeutend. Die vorgeschlagenen Aenderungen brauchten nicht vorgenommen zu werden. Immerhin mußte dem beeinträchtigten Hülsenauswurf durch teilweises Ausschneiden des Hülsenfängers abgeholfen werden. Im übrigen sei hier einschaltend bemerkt, daß die ganze Konstruktion eines Hülsenfängers seiner Zeit nur eine Friedensmaßnahme gewesen war, die auf Wunsch der Truppe eingeführt worden war, weil sie das sparsame Sammeln der Hülsen erleichterte. Ich glaube aber die Ansicht vertreten zu dürfen, daß diese Friedensmaßnahme uns im Kriege bei der auftretenden Messingknappheit sehr gute Dienste geleistet hat.

Andere Schwierigkeiten tauchten bei dem M.G.-Wagen auf. Am 23. 7. 13 mußte die G. P. K. berichten, daß bei der verschiedenen Bauart der M.G.-Wagen 08 und 12 sich die Schildaufhängevorrichtung vom Wagen 08 beim Wagen 12 nicht verwenden ließe. Es mußte ein neues einheitliches Muster ausgearbeitet werden. Zu seiner Erprobung wurde ein Truppenversuch bei 6 M.G.-Kompagnien vorgeschlagen. Das K. M. erteilte dazu am 25. 7. 13 seine Genehmigung und bestimmte als Versuchstruppenteile die M.G.-Kompagnien vom 3. Garderegiment zu Fuß und von den Infanterieregimentern 38, 69, 86, 171, 118.

Die ganze Entwicklungsgeschichte der Schutzschilde bis zu diesem Zeitpunkte hatte mit vielerlei Schwierigkeiten und Gegenströmungen zu kämpfen gehabt. Das alles hatte die G. P. K. veranlaßt, zu dieser Zeit eine große Denkschrift auszuarbeiten, in der noch einmal alles zusammengefaßt war, was über die Entwicklung der M.G.-Schutzschilde und über die Notwendigkeit ihrer Einführung zu sagen war.

Auch hier sei in einem kurz zusammenfassenden Rückblick einiges über die besagten Schwierigkeiten angedeutet. Wie immer, wenn sich etwas Neuartiges durchsetzen will, müssen Kämpfe mit althergebrachten Anschauungen ausgefochten werden. Solche Kämpfe mußten bestanden werden, ehe sich die neue Waffe, das M.G. selbst, die Bahn brechen konnte. Man machte den M.G. den Vorwurf, daß sie zu kompliziert und vor allem zu schwer seien und man traute ihnen nicht zu, daß ihre Feuerwirkung das Mitführen solcher Gewichte rechtfertigen würde. Führte man nun schon gegen die Waffe solche Gründe an, wieviel mehr mußte man es tun gegen die starke Mehrbelastung durch die Schutzschilde. Man bezweifelte es natürlich ganz besonders, daß ein solcher Ballast gerechtfertigt werden könnte durch seine doch nur indirekt wirkende Vergrößerung der Feuerkraft, die darin bestand, daß eine geschützte Bedienungsmannschaft mit größerer Ruhe und von Ausfällen weniger gestört arbeiten kann. Um den langen Streit der Meinungen hier nur kurz anzudeuten, seien einige Äußerungen angeführt, die von Seiten hoher Stellen im K. M. und im großen Generalstabe gemacht worden sind, wenn die G. P. K. und die Infanterieabteilung im Kgl. Preussischen Kriegsministerium sich immer und immer wieder für die Einführung erst der M.G. überhaupt und dann der M.G.-Schutzschilde eingesetzt haben:

„Viel zu kompliziert und deshalb nicht kriegsbrauchbar!“

„Jede Landsturmkompanie ist mir lieber als die beste M.G.-Abteilung!“

„Sie mit Ihren M.G.-Kompagnien verderben mir nur die Marschkolonnen!“

„Die schweren M.G. mit den Schutzschilden sind der Tod jeder Offensive!“

Heute beweisen uns solche Aussprüche nur, daß auch die hervorragendste Tüchtigkeit nicht unbedingt mit Prophetengabe verbunden zu sein braucht. So ist es zu allen Zeiten gewesen, wenn sich etwas Neuartiges durchsetzen wollte, und so wird es immer sein.

Am 19. 8. 1913 reichte die G. P. K. die vorgenannte große Denkschrift ein. Sie lautete wörtlich:

Denkschrift über I. die Entwicklung der M.G.-Schutzschilde und II. die Notwendigkeit ihrer Einführung.

I. Die Versuche der G. P. K. mit Schutzschilden für M.G. reichen bis zum Jahre 1901 zurück. Nachdem festgestellt war, daß Schutzschilde von nur 3,0 mm Stärke ausreichenden Schutz gegen das Feuer des Geschosses 88 bis 400 m gewährten, wurde zunächst versucht, die Türen der M.G.-Fahrzeuge als abnehmbare Panzerschilde auszubauen und sie von den Fahrzeugen getrennt zu verwenden als Schilde für die M.G. — Bericht der G. P. K. vom 28. 9. 01. Nr. 547. 01. geh., Verfügung des K. M. vom 10. 10. 01. Nr. 516. 01. geh. A₂ — Diese Versuche führten indes zu keinem befriedigenden Ergebnis, da einmal die Fahrzeuge zu schwer wurden und außerdem die für die M.G. erforderlichen Einschnitte, Nieten pp. in den Türen sich nicht anbringen ließen.

In den folgenden Jahren wurden durch die Kommission Versuche zur Konstruktion von Schutzschilden für Festungs-M.G. durchgeführt und hierbei wertvolle Erfahrungen über Form und Panzermaterial von Schutzschilden gesammelt.

Eine neue Anregung zur Wiederaufnahme der Versuche mit Schutzschilden für Feld-M.G. gaben die Erfahrungen des mandschurischen Feldzuges. Sie gingen dahin, daß M.G. im allgemeinen, solche mit Schutzschilden ausgestattet von besonders hohem feuertaktischen Wert seien.

Die infolge dieser Erfahrungen mit Schutzschilden wieder aufgenommenen Versuche der G. P. K. — Verfügung vom 1. 3. 07. Nr. 220/07. geh. A₂ — führten bereits Ende April des Jahres 07 zur Vorlage eines zweitheiligen nur 12 kg schweren Schildes. Da dieser Schild jedoch nur den Richtschützen und das eigentliche M.G. schützte, so wurde durch Verfügung vom 14. 9. 07. Nr. 479. 07. geh. A₂ die Fortsetzung der Versuche zur Gewinnung eines Schutzes auch für den Gewehrführer und den Schützen 3 angeordnet. Mit Bericht der Kommission vom 5. 12. 07. Nr. 6052. wurde der Abschluß dieser Versuche gemeldet. Der gesamte Schutzschild bestand nunmehr aus vier Teilen und hatte ein Gewicht von 35 kg. Von der Einführung jedoch auch dieses Schildes wurde Abstand genommen, weil einerseits das Gewicht des Schildes zu groß und auch der Transport sowie die Unterbringung zu schwierig war, und andererseits die Ansichten über den Wert der Schutzschilde noch zu sehr auseinandergingen. Der damalige Herr Kriegsminister, Exzellenz v. Einem, ordnete jedoch an, daß die für das erleichterte Material bestimmten Schlitten derartig zu konstruieren seien, daß jederzeit ein aufsteckbarer Schild angebracht werden könnte.

In der Folgezeit wurde die Frage der Schutzschilde in der einschlägigen Literatur eingehend erörtert; auch wurden Wünsche der Truppe laut, die die Einführung von Schutzschilden dringend befürworteten. Insbesondere wurde von dem Oberleutnant v. Merkatz von der G. M. G. A 2. eine M.G.-Lafette vorgelegt, bei der der Schutzschild zum Träger des eigentlichen M.G.'s ausgebildet war. Bei Gelegenheit der Vorführung dieser Lafette am 1. 9. 08 sprach sich S. M. der Kaiser für die Anbringung eines Schutzschildes an den M.G. aus und befahl die Ausführung eines Truppenversuches mit der vorgenannten Lafette. Wenn sich die Truppe wegen der in anderer Beziehung der Lafette v. Merkatz anhaftenden Mängel auch gegen die Einführung der Lafette aussprach und einen ansteckbaren Schild vorzog, so wurde doch der Schutzschild als solcher als besonders großer Vorteil bezeichnet.

Inzwischen hatte das K. M. zur Gewinnung zahlenmäßiger Unterlagen für die Bewertung des feuertaktischen Wertes der Schutzschilde ein Scharfschießen auf M.G. unter gefechtsmäßigen Verhältnissen angeordnet. Dasselbe fand am 6. 10. 10 in Jüterbog statt. Als Ziele wurden M.G. mit und ohne Schild verwendet, die von Infanterie, M.G. und Feldartillerie beschossen wurden. Das Ergebnis war, daß im Mittel die mit dem kleinen, nur 12 kg schweren Schilde ausgerüsteten M.G. 40% geringere Verluste und 15% weniger Treffer im Gerät erhalten hatten als die nicht geschützten M.G., und daß von den je 6 Richtschützen bei den gepanzerten M.G. nur einer, bei den nicht geschützten alle 6 getroffen waren. Durch Granaten Bz. war

trotz günstiger Vorbedingungen für das Schießen nicht ein einziger Volltreffer erzielt worden. In diesen Zahlen kommt nicht der große Vorteil zum Ausdruck, der im Ernstfalle darin besteht, daß der durch den Schild geschützte Richtschütze die enge und deshalb bei Fehlern im Einwerten des Tagesvisiers schwer ins Ziel zu bringende Geschosßgarbe mit viel größerer Ruhe und Kaltblütigkeit lenken wird als der ungeschützte Schütze des schildlosen M.G. (Ziffer 627. Exerzierreglement für die Inf. IV. Teil); auch wird eine Unterbrechung des Feuers durch Ausfall des Richtschützen, die in kritischen Augenblicken verhängnisvoll werden kann, bei den durch Schild geschützten Schützen wesentlich seltener eintreten als bei den M.G. ohne Schilde.

Der hohe feuertaktische Wert der Schutzschilde war somit durch das Ergebnis der Beschüsse unzweifelhaft festgestellt. Andererseits hatten die stattgehabten Beschüsse jedoch auch erwiesen, daß der 12 kg schwere Schild zu klein war, um der Bedienungsmannschaft einen ausreichenden Schutz zu gewähren. Das K. M. ordnete deshalb mit Verfügung vom 22. 12. 10. Nr. 44/10. geh. A₂ an, daß die Versuche mit Schutzschilden fortzusetzen seien, und daß hierbei zum Zwecke der Vergrößerung der Schilde mit ihrem Gewicht bis zu 25 kg, dem Gewicht der Ausrüstung eines Infanteristen, gegangen werden dürfe. Bei der Konstruktion dieses M.G.-Schildes ging die Kommission von dem Grundsatz aus, daß bei Anbringung des Schildes sowohl das M.G. als auch der Schlitten möglichst keine Aenderung erfahren dürfe und ferner die Schilddeckung derart sein müsse, daß die gesamte Bedienung sowohl gegen Schrapnellfeuer als auch gegen die Wirkung der S-Munition und balle D. bis auf 500 m ausreichend geschützt sei. Die Versuche erstreckten sich demnach auf die Erlangung einer geeigneten Schildform, auf die Beschaffung eines möglichst leichten, dabei aber genügend widerstandsfähigen Materials und endlich auf möglichst einfache und leichte Mitführung des Schildes auf den Fahrzeugen, sowie auf einfache und leichte Verwendung des Schildes auf dem Gefechtsfelde. Diese Versuche führten zur Konstruktion eines Schildes, der am 21. 11. 11. Vertretern des Kgl. Kriegsministeriums vorgestellt wurde. In dem durch Verfügung des Kgl. Kriegsministeriums vom 24. 7. 12. Nr. 661/7. 12. A₂ angeordneten Truppenversuch hat sich dieser Schild nach dem einstimmigen Urteil der Versuchstruppenteile in jeder Beziehung bewährt. Seine Einführung wird von diesen sowie deren vorgesetzten Dienststellen einstimmig empfohlen. (Bericht der G. P. K. vom 18. 11. 12. Nr. 928/12. A₂)

II. Die Notwendigkeit der Einführung von Schutzschilden für M.G. wird durch die Art ihrer taktischen Verwendung und die Einführung von Schutzschilden bei den meisten fremdländischen Armeen bedingt.

Nach Ziffer 338 a des Exerzierreglements für die Inf. sollen sich die M.G. nach Kräften an der Erkämpfung der Feuerüberlegenheit und dem Vortragen des Angriffs beteiligen, indem sie durch ihr Feuer den Gegner niederhalten. Zur Erreichung dieses Zweckes werden sie daher in der Regel auf den mittleren und nahen Entfernungen eingesetzt werden müssen. Nach Ziffer 614 des Exerzierreglements für die Inf. Teil IV. werden die M.G. zunächst bereitgestellt. „Es ist vorteilhaft, wenn dies möglichst nahe der Stellung erfolgt, in der sie voraussichtlich später in Tätigkeit treten.“

Hiernach werden die M.G., in vorderer Linie eingesetzt, nicht nur durch das direkte Zielfeuer aller Waffen, sondern auch, in zweiter Linie zurückgehalten, in vielen Fällen stark unter dem Strichfeuer des Feindes zu leiden haben.

Bei der Gefährlichkeit der M.G. für die Infanterie werden von dieser meist eine große Anzahl zur Bekämpfung der M.G. zusammengefaßt werden. Das gegen sie gerichtete Infanteriefeuer wird daher seiner Natur nach in der Regel ein konzentrisches sein. Die in Jüterbog abgehaltenen umfangreichen Beschüsse lehren, daß auch gegen derartiges Feuer selbst kleine Schilde von großem Nutzen sind. Gegen Schutzschilde von der Größe des zur Einführung bestimmten wird eine Wirkung durch Infanteriefeuer überhaupt nur aus flankierender Stellung zu erreichen sein.

Bei einem Kampfe von M.G. gegen M.G. werden die M.G. ohne Schutzschilde in der Regel rasch zum Schweigen gebracht werden, fallen also für

die Erkämpfung der Feuerüberlegenheit aus. Aber auch wenn sie zum Schutz gegen das feindliche Feuer in volle Deckung zurückgezogen werden, werden sie vor weiteren Verlusten auch nur dann bewahrt werden, wenn der Böschungswinkel des Geländes derartig steil ist, daß er nicht nur gegen Sicht, sondern auch gegen Feuer schützt. Der zu Gunsten der schildlosen M.G. häufig gehörte Hinweis auf den Vorteil der geringen Sichtbarkeit dieser M.G. gründet viel zu sehr auf den Erfahrungen des Punkt-schießens. Hier spielt freilich das scharfe Erkennen des Ziels eine wesentliche Rolle. Unter den Verhältnissen des Gefechtsschießens kommt es jedoch für die Treffwirkung vielmehr auf die Lage der feindlichen Geschossgarbe an. Berücksichtigt man, daß die Garbentiefe im Ernstfalle infolge der zersetzenden Einflüsse des Kampfes auf den Schützen stark wächst, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die schildlosen M.G., auch wenn sie in zweiter Linie zurückgehalten und anscheinend vollkommen gedeckt sind, vielfach starke Verluste erleiden werden. Ohne den Schutz von Schilden werden sie daher in manchen Fällen schon vor Einsatz in die vordere Linie derartig geschwächt sein, daß sie für die Entscheidung nicht mehr verwendungsfähig sind.

Das hier bezüglich des Inf.- und M.G.-Feuers Gesagte gilt in erhöhtem Maße für das Artilleriefeuer. Die Beschüsse in Jüterbog haben im übrigen erwiesen, daß trotz besserer Sichtbarkeit der Schild-M.G. und günstigster Vorbedingungen es der Artillerie nicht gelungen ist, einen Schild der beschildeten M.G. zu zerstören. Die Behauptung, daß die M.G. infolge besserer Sichtbarkeit bei Ausrüstung mit Schutzschilden eine leichte Beute der Artillerie werden, ist demnach unzutreffend. Die Schutzschilde sind zu klein, um durch Volltreffer der Artillerie getroffen werden zu können. Gegen Schrapnellkugeln und Sprengstücke bieten sie in der Regel ausreichenden Schutz.

Nach Vorstehendem vermag die Kommission schildlosen M.G. nur geringen feuertaktischen Wert beizumessen, das umsomehr, als inzwischen anscheinend alle Staaten zur Einführung von Schutzschilden für M.G. übergegangen sind. Trifft es zu, wie in „Fleck“ angegeben, daß auch Frankreich seine M.G. mit Schutzschilden ausgerüstet hat, so müßte dem Puteaux-Gewehr, obwohl es konstruktiv dem deutschen M.G. unterlegen ist, doch ein erheblich höherer feuertaktischer Wert zuerkannt werden. Die Kommission hält daher die schleunige Einführung des Schutzschildes für eine Lebensfrage der M.G. und befürwortet erneut die Einführung dieser Schilde.

Die Vorlage dieser Denkschrift scheint die letzten Hemmungen beseitigt zu haben. Das K. M. ordnete nun noch einen großen Truppenversuch an, indem es am 16. 12. 13. Nr. 2288/13. geh. A₂ wie folgt verfügte:

1. Es wird für nötig erachtet, die M.G.-Schutzschilde durch einen größeren Truppenversuch weiter zu erproben.

2. Der Truppenversuch findet statt bei den M.G.-Kompagnien der Infanterieregimenter der 5., 20., 31. und 37. Division. Seiner Majestät dem Kaiser und König ist von dem bevorstehenden Versuch Meldung erstattet worden.

3. Versuchsdauer vom 1. 4. 14 bis zum Schluß der Herbstübungen 1914.

4. Die erforderlichen Versuchsstücke werden von der G. P. K. nach erfolgter Beschaffung mit einer Anleitung für den Truppenversuch kostenfrei übersandt.

Am 3. 3. 14 legte die G. P. K. dem K. M. eine Versuchsanleitung, eine Aenderungsanleitung für das Gerät mit den nötigen Zeichnungen für den Truppenversuch mit Schutzschilden für M.G.-Kompagnien zur Genehmigung vor. Unter dem 17. 3. 14 wurde die Genehmigung erteilt.

Nunmehr erhielt jeder Versuchstruppenteil neun vollständige Satz Schilde und die dazugehörigen Aufhängevorrichtungen zu den Fahrzeugen. Dazu außerdem noch 135 Sandsäcke (das sind 15 pro Fahrzeug).

Der Schild war 70 cm hoch, 110 cm breit, und 4 mm stark. Er schützte bei senkrechter Stellung bis herab zu 450 m, bei Schrägstellung bis 200 m gegen S-Geschoß und balle D. Der Hauptschild wog 22,5 kg, der Hilfschild rund 2 kg. Der Mantelkopfschild rund 0,5 kg.

Die Versuchstruppenteile waren die M.G.-Kompagnien der Infanterieregimenter 8, 12, 48, 52, 60, 70, 77, 79, 92, 137, 146, 147, 150, 151, 164, 166, 174. Auf Grund einer Anregung der G. P. K. verfügte das K. M. am 11. 6. 14, die Lehr-M.G.K. der Infanterie-Schieß-Schule in den Truppenversuch mit Schutzschilden mit einzugliedern und ihr zu diesem Zwecke aus den Beständen der G. P. K. sechs Schilde zu überweisen.

Alle Versuchstruppenteile haben dann befehlsgemäß das Versuchsgerät bei der Mobilmachung ins Feld mitgenommen; also auch die M.G.K. der Infanterie-Schieß-Schule, die laut Mobilmachungsplan in das Lehrregiment übergang. Mit der Mobilmachung, die den Truppenversuch mit blutigem Ernst unterbrach, faßte das K. M. den Entschluß zur sofortigen allgemeinen Einführung der M.G.-Schutzschilde. Am 2. August 1914 verfügte das K. M. telegraphisch an die G. P. K., diese solle sogleich mit der Feldzeugmeisterei wegen Lieferung von Schutzschilden für alle M.G.-Kompagnien, Festungsm.G.K., M.G.-Abteilungen und Reserve-Kompagnien in Verbindung treten. Alles ging mit größter Beschleunigung vor sich. Am 3. 8. 14 erging von der G. P. K. an die Feldzeugmeisterei eine Bedarfsanmeldung von 3975 M.G.-Schilden als erster Bedarf. Am 8. 8. 14 erfolgte die telegraphische Bestellung bei den in Frage kommenden Stahlwerken. Dabei wurde eine Lieferung bis spätestens Mitte September angesetzt. Ende August war die Abnahme bei den Werken und die Belieferung der Truppen im Felde bereits in vollem Gange.

Als Beweis dafür, wie dringend die Truppe nach Schutzschilden verlangte, mag die Tatsache dienen, daß eine M.G.K. sich auf eigene Faust bei der Mobilmachung M.G.-Schutzschilde irgend woher gekauft hat. Die Akten weisen darüber aus, daß das K. M. am 17. 7. 15. Nr. 1200. 7. 15. A₂ an die Feldzeugmeisterei und an die G. P. K. ein Gesuch des III/66 um Erstattung der Kosten für selbstbeschaffte M.G.-Schilder übersandte mit dem Ersuchen um Aeufßerung dazu, zumal auch dazu, woher es der M.G.K. des Infanterieregiments 66 „bekannt“ war, daß Schutzschilde vorhanden gewesen wären. Die Aeufßerung der Feldzeugmeisterei dazu lautet:

„Bei der Fz. ist nicht bekannt, daß die M.G.K. nach Ausspruch der Mobilmachung Schutzschilde selbst beschaffen konnte. Eine Mitteilung an den Truppenteil ist in dieser Angelegenheit von hier aus nicht ergangen.“

Die G. P. K. äußert sich zu dieser Angelegenheit so:

„Die Kommission kann nicht angeben, worauf sich dieses „bekannt werden“ stützen kann. Der Führer der M.G.K. vom Infanterie-Regiment 66 hat anscheinend von dem Truppenversuch mit M.G.-Schilden Kenntnis gehabt. Die besonderen Umstände entschuldigen in gewisser Weise die Eigenmächtigkeit, besonders, wenn durch diese Beschaffung tatsächlich Verluste vermieden sind.“

Die im Felde stehenden Truppen haben die nachträgliche Anlieferung der Schutzschilde mit Freude begrüßt, wie ich es aus persönlichem Erlebnis bezeugen kann. Erst später, als die zum Stellungskrieg erstarrte Kampfweise eine Umwandlung in den taktischen Bedürfnissen brachte, verlor der Schutzschild teilweise seine Bedeutung. Seine manchmal ungeschickte Verwendung bei der Truppe, die sich noch nicht recht in die neuen taktischen Formen des Stellungskrieges gewöhnen konnte, brachten den M.G.-Schutzschild teilweise um seinen an und für sich wohl verdienten guten Ruf.